

Antrag an das
Finanzreferat, auf

- Vorzeitige Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2151.9402.0000 2020
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

Betrag 436.000 EURO	bereits veranschlagt - EURO	als Haushaltsrest beantragt 361.500 EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: GS/MS Carlo-Schmid-Str. 39, Neubau Turnhalle Seeackerschule		
Begründung: Mittel werden für die Deckung der Aufträge benötigt, welche in 2019 über VE vergeben wurden und erst in 2020 kassenwirksam werden. Fortsetzungsmaßnahme, Weiterführung ist unaufschiebbar.		

Fürth, 08.01.2020
Ref. V

(-3459) 30
be

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.2 VVHPl.)		
<input type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet. (Ziffer 14.2 VVHPl.)		
Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	(Ziffer 14.1 i.v.m. 14.2 VVHPl.) bei HHSt. 1300.9400.0000	i. H. v. EURO 436.000
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung: Mittel werden für bereits im Vorjahr vergebenen Planungsbudgeten benötigt. Die Mittelbereitstellung aus der HHSt. 1300.9400.0000, Feuerwache "Fürth" erfolgt leihweise. Im Haushaltsjahr 2021 sind diese Mittel wieder zurückzugeben. Maßnahmenbeginn kann erst nach Förderzusage seitens der Regierung von Mittelfranken erfolgen.		

II. Käm
zum Vormerk **18/2020**

III. ~~Käm/1~~ ~~OrgA/4-DR~~
Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V.
- Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
 - Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 - Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

V. ~~GWF~~

Fürth, 14.01.2020
Finanzreferat